

Abendgymnasium Villingen-Schwenningen

- staatlich anerkannte Ersatzschule -
Johannesstr. 59, 78056 Villingen-Schwenningen,
Tel.: 07720 / 82-1272, Fax: 07720 / 82-1264
E-Mail: abendgymnasium@villingen-schwenningen.de
Homepage: www.agy-vs.de



Schulvertrag

zwischen dem Abendgymnasium Villingen-Schwenningen
nachfolgend 'AGY' genannt

und

Vorname, Familienname, Geburtsdatum
nachfolgend Schüler¹ genannt

über

den Besuch des Abendgymnasiums Villingen-Schwenningen

§ 1 Vertragsgegenstand

(Eintragung erfolgt durch Schulleitung)

Gegenstand dieses Vertrages ist der Schulbesuch am Abendgymnasium ab dem ____
Halbjahr des Schuljahres _____ mit dem Ziel das Abitur zu erlangen.
Der Schüler¹ wird in Klasse ____ eingestuft.

§ 2 Zahlungsvereinbarung und Abrechnung

Das Schulgeld beträgt derzeit 480,- Euro.
Zur Begleichung des Schulgeldes erfolgt eine Rechnungsstellung zum 1. Oktober mit
Zahlungsziel zum 1. November bzw. 1. März (je 240,- Euro) eines Kalenderjahres.
Tritt ein Schüler¹ in der ersten Klasse zum 2. Schulhalbjahr ein, wird in diesem Schuljahr
lediglich die Hälfte des regulären Schulgeldes in Höhe von 240,- Euro berechnet

§ 3 Vereinbarungsdauer, Rücktritt, Kündigung

Der Vertrag endet mit Erreichen der Abschlussprüfung.
Ein Rücktritt (schriftlich) vom Vertrag ist bis 1. Juli eines jeden Jahres möglich. Bei einem
späteren Rücktritt oder bei Abbruch der Ausbildung (gleich aus welchem Grund) ist das
Schulgeld in voller Höhe fällig.

Das Abendgymnasium kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die vom
Regierungspräsidium vorgegebene Mindestschülerzahl pro Klassenstufe nicht erreicht wird.
In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende
Ansprüche gegen das Abendgymnasium sind ausgeschlossen.

Das Abendgymnasium kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Schüler¹ trotz
schriftlicher Abmahnung gegen wesentliche Punkte des Vertrags oder/und der Schulordnung
verstößt. Eine solche Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler¹

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht verstößt oder die Kursgebühr nicht vollständig gezahlt hat.

§ 4 Schulordnung und AGB

Die Schulordnung und die AGBs wurden ausgehändigt und sind Bestandteile des Vertrages und werden mit Unterschrift anerkannt.

Schüler¹

Abendgymnasium Villingen-Schwenningen

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.